

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3460**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	03.08.2018	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	16.10.2018	Ö

Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung des Parkplatzes Stolzenfelsstraße

Sachverhalt:

In der Fachbereichsausschusssitzung am 29.03.2017 wurden vom Architekturbüro BHP die ersten Planungsergebnisse zu dem Neubau der 6-gruppigen Kindertagesstätte in der Schillerstraße vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine barrierefreie Anbindung des Parkplatzes an die Schillerstraße und damit zu der Kindertagesstätte vorgetragen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage BV 17/3314 für den Fachbereichsausschuss 4 am 26.09.2017 und dem Stadtrat am 26.10.2017 hingewiesen, ist diese Maßnahme nicht Bestandteil der Baumaßnahme KiTa, sondern dient als verkehrsverbessernde Maßnahme im Umfeld der Schillerstraße und der Stolzenfelsstraße.

Das Büro Weinand wurde mit einer entsprechenden Entwurfsplanung beauftragt.

Der öffentlich zugängige Parkplatz befindet sich in einem unbefestigten Zustand mit einer ca. 30 cm starken mehr oder weniger wasserdurchlässigen Schicht mit Lavamaterial durchsetzt. Darunter befindet sich eine ca. 80 cm starke Schicht aus Auffüllungen bis dann in einer Tiefe ab 1,10 m unter Geländeoberkante gewachsener Boden aus Schluff ansteht. Eine erste umwelttechnische Untersuchung des Bodens aus zwei Baggerschürfen ergab eine Zuordnung gemäß LAGA TR Boden in die Einbauklasse Z 1. Die Befestigung des Platzes ist zum Teil uneben und es bilden sich bei Regen länger stehende Pfützen. Ein geordnetes Parken auf der gesamten Fläche ist nicht geregelt.

Auf dem Parkplatz entlang der Stolzenfelsstraße befinden sich 4 erhaltenswerte Platanen mit einer Höhe von ca. 18 m, die 1969 gepflanzt worden waren. Ein Anfahrschutz für die Bäume ist nicht vorhanden.

Der Planungsentwurf sieht die Herstellung von 37 gegenüberliegenden Stellplätzen mit einer Parkstandtiefe von 5,0 m und einer Breite von 2,5 m in Pflasterbauweise in Senkrechtaufstellung vor. Die Breite der Fahrgasse beträgt 6,0 m und ist in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Einfassung der Stellplätze erfolgt mittels Hochbordsteinen, sodass die Bäume zukünftig gegen Anfahren entsprechend geschützt sind. Die Baumstandorte werden möglichst pflegearm, wasser- und luftdurchlässig mit einer wassergebundenen Deckschicht versehen oder als Basaltschotterbeet hergestellt. Eine Unterbepflanzung der Bäume soll nicht erfolgen. Der Parkplatz erhält eine einseitige Querneigung von 3 % Richtung Stolzenfelsstraße und wird über 6 Straßenabläufe, die an eine noch herzustellende Sammelleitung angeschlossen werden, entwässert.

Der Parkplatz wird höhengleich an die Schillerstraße angebunden, sodass er zukünftig eine Längsneigung von 3 - 4 % aufweist. Eine Zufahrt des Parkplatzes wird von der Schillerstraße aus möglich sein. Eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt wird auch am anderen Ende des Parkplatzes von der Stolzenfelsstraße aus angeordnet.

Die Straßenbeleuchtungsmasten des Parkplatzes werden erneuert. Die Leuchtaufsätze mittels LED's sind bereits ausgetauscht worden und können wieder verwendet werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Herstellung des Parkplatzes betragen gemäß Kostenberechnung ca. 180.000 €. Hinzu kommen ca. 20.000 € Baunebenkosten, sodass Gesamtherstellungskosten in Höhe von ca. 200.000 € zu erwarten sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Der Parkplatz sollte in direktem Anschluss an die Herstellung des Kindergartenaußengeländes im Sommer 2019 erfolgen. Eine zeitnahe Ausschreibung wäre direkt nach Genehmigung des Haushaltes für 2019 durchzuführen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Leistung, bei der die kommunalen Entscheidungsträger aufgefordert sind, eigenverantwortlich vor der Auftragsvergabe die Unabweisbarkeit sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unter Beachtung der Vorgaben der VV 4.1.3 zu § 103 GemO eingehend zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung des Parkplatzes an der Stolzenfelsstraße wird gemäß der vorliegenden Planung beschlossen.
2. Die Maßnahme darf einen Kostenrahmen von 200.000 € nicht überschreiten.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 vorgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Haushaltes 2019 die Maßnahme auszuschreiben.

Anlagen:

Lageplan

Regelquerschnitt

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister